

# **Konzeption**

## **für die Teilhabe an Bildung im**

### **Leistungsbereich Hilfen zur Schulbildung**

Im Bockfelde 84  
31137 Hildesheim

Förderzentrum im Bockfeld  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Verbandsmitglieder Stadt und Landkreis Hildesheim

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Vorstellung der Einrichtung.....</b>	<b>7</b>
3.1	Hilfen zur Schulbildung (HPS) .....	7
3.1.1	Räumliche Ausstattung.....	8
3.1.2	Sachliche Ausstattung .....	8
3.2	Orientierung an den Leitbildern.....	8
<b>4</b>	<b>Personenkreis /Zielgruppe.....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Konzeptionelle Grundlagen .....</b>	<b>9</b>
5.1	Ziele.....	9
5.2	Inhalt der Leistungen .....	9
5.2.1	Erweiterter Tätigkeitsbereich der Schulbegleitungen:.....	10
5.3	Instrumente der Bedarfsermittlung.....	10
5.4	Emotionale Entwicklung und Teilhabe .....	11
5.5	Systemische Beratung.....	12
5.6	Hilfsmittel-Dienstleistungen.....	12
5.7	Interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	13
5.8	Personelle Ausstattung .....	13
5.9	Begleitende Fachdienste .....	14
5.10	Nichtärztliche therapeutische Leistungen .....	14

5.10.1	Arbeitsfeld Therapie im Förderzentrum .....	14
5.10.2	Arbeitsfeld Therapie in der Schule.....	15
5.11	Bedarfsermittlung.....	15
<b>6</b>	<b>Finanzielle Grundlage des Pool-Modells .....</b>	<b>16</b>
6.1	Berechnung des Pool-Budgets .....	16
6.2	Flexibler Einsatz des Pool-Budgets .....	16
6.3	Flexibler Einsatz der Schulbegleitungen im Pool.....	17
6.4	Abwesenheit der SchülerInnen .....	17
6.5	Sächliche Aufwendungen .....	18
6.6	Zeitliche Betrachtung der Bedarfs- und Kostenentwicklung.....	18
<b>7</b>	<b>Qualitätssicherung .....</b>	<b>18</b>
7.1	Strukturqualität.....	19
7.2	Prozessqualität .....	20
7.3	Ergebnisqualität und Wirksamkeit.....	20
7.4	Fort- u. Weiterbildung .....	21
<b>8</b>	<b>Kooperation mit der Schule im Poolmodell.....</b>	<b>22</b>
8.1	Fachdienste und interdisziplinäre Zusammenarbeit.....	23
8.2	Pädagogische Haltung.....	23
8.3	Zusammenarbeit mit dem Träger der Eingliederungshilfe .....	23
8.4	Pädagogische Teams, Rollen und Aufgaben.....	24
8.5	Verantwortlichkeiten und Aufgaben .....	25

<b>9</b>	<b>Evaluation des Konzeptes .....</b>	<b>26</b>
<b>10</b>	<b>Fortschreibung der Konzeption .....</b>	<b>26</b>
<b>11</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>26</b>
<b>12</b>	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>27</b>

ENTWURF

## 1 Vorwort

Als Träger der Förderschule im Bockfeld beobachten wir seit Jahren, dass insgesamt die Anzahl der SchülerInnen mit Unterstützungsbedarf steigt sowie auch eine steigende Anzahl notwendiger Bewilligungen der Kostenträger für zusätzliche Hilfen zur Teilhabe an Bildung.

Standards für die Schulasistenz sind in Niedersachsen regional sehr unterschiedlich entwickelt worden, zeigt unsere Recherche. Das gilt insbesondere für die gemeinsame Leistungserbringung des sogenannten Poolmodells.

Die gemeinsame Leistungserbringung im Poolmodell ist aus unserer Sicht eine gute zusätzliche Lösung im Bereich der individuellen Schulasistenz. Für eine hochwertige gebündelte Leistungserbringung spielen fachliche und organisatorische Überlegungen eine Rolle. Es ergeben sich dadurch Synergieeffekte und neue Möglichkeiten durch eine Kooperation zwischen dem Förderzentrum und der Förderschule im Bockfeld. Das Förderzentrum als Leistungsanbieter hat neue organisatorische Möglichkeiten und kann bessere Arbeitsbedingungen anbieten, welches ein großer Vorteil auf dem angespannten Fachkräftemarkt ist. All das bedarf allerdings auch einen qualitativen und strukturellen Rahmen für eine neue Herangehensweise im Förderzentrum.

Dabei muss weiterhin sichergestellt werden, dass das Poolmodell dem Bedarf jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin gerecht wird. Dieser Rechtsanspruch für die Unterstützung von Bedarfen besteht weiterhin. Das Recht jedes Menschen auf uneingeschränkte Teilhabe an Bildung ist Grundgedanke des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Während der jahrelangen Zusammenarbeit der Tagesstätte des Förderzentrums im Bockfeld mit der Förderschule im Bockfeld haben sich schon weit vor in Kraft treten des BTHG geeignete Lösungen zur gemeinsamen Leistungserbringung in der Praxis entwickelt.

Mit der Einführung der Ganztägigkeit der Förderschule im Bockfeld im Schuljahr 2023/2024 ist die Idee entstanden, das langjährige Modell der Tagesstätte schrittweis in die zeitgemäße, sozialrechtliche Form der „Teilhabe an Bildung“ im Poolmodell zu überführen.

Die jahrelang gesammelten Erfahrungen der Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts durch Nachmittagsangebote und auch im Feriendienst aus der Praxis sind Grundlage unserer Konzeptentwicklung.

Durch diesen wertvollen Erfahrungsschatz und geeignete Rahmenbedingungen, vereinbart mit dem Träger der Eingliederungshilfe, können wir Kinder und Jugendliche mit Behinderungen adäquat in ihrer Teilhabe an Bildung unterstützen und stellen so die hohe Qualität unserer Arbeit langfristig und nachhaltig sicher.

### **Vorteile bei der gemeinsamen Leistungserbringung im Poolmodell**

- Qualitätssteigerung durch Arbeit im Team und gemeinsamer Fortbildung
- Stärkung von Netzwerkstrukturen vor Ort im Förderzentrum
- enge Verzahnung von Fachkräften des Förderzentrums und dem System Schule: bei Bedarf Teilnahme an schulspezifischen Veranstaltungen und pädagogischen Konferenzen und Fallbesprechungen

- Angebot kann schulspezifisch etabliert und weiterentwickelt werden
- Vertretungen können ab einer bestimmten MitarbeiterInnen-Größe aus dem Pool heraus geleistet werden. Vorteil: Die SchülerInnen kennen die MitarbeiterInnen bereits. Externe Vertretungen (SpringerInnen) wären nicht zwingend notwendig.
- Mittelfristige Personalplanung ist möglich.

Siehe auch: (Prüfung Einführung rechtskreisübergreifender Poolmodelle, 2024)

## 2 Gesetzliche Grundlagen

Zusätzlich benötigte Leistungen der Eingliederungshilfe, die nicht durch die Schule zu erbringen sind, sollen nach ermitteltem Bedarf– wie nach dem SGB IX vorgesehen – als subsidiäre Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erbracht werden. Eingliederungshilfe ist dann zu leisten, wenn Hilfen erforderlich sind, die nicht durch die Förderschule zu erbringen sind bzw. erbracht werden können.

Gemäß § 112 SGB IX (1) umfasst die Teilhabe an Bildung - Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht.

Die Hilfen schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden. Die Hilfen zur Schulbildung umfassen auch fachpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten SuS den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Hilfen zur Teilhabe an Schulbildung umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Die Versorgung mit Hilfsmitteln schließt eine notwendige Unterweisung im Gebrauch und eine notwendige Instandhaltung oder Änderungen ein. Hilfsmittel können sein: Mobilitätshilfen- Kinder-Rollstuhl, Reha-Buggy, Orthese usw. Alltagshilfen - angepasstes Besteck, Greifarm usw. Kommunikationshilfen – Talker, Laptops, Tablets usw. Pflege im Bereich Mundhygiene, Toiletten-, Dusch- und Badhilfen.

Die Schulbegleitung ist eine individuelle Leistung. Gemäß § 112 Abs. 4 SGB IX besteht aber auch die Möglichkeit, dass sie für mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht wird. Dies muss unter Beachtung des § 104 SGB IX zumutbar sein. Die Zumutbarkeit ist dann zu unterstellen, wenn und solange die Leistungsberechtigten die Hilfen der Schulassistenz zur gleichen Zeit, am gleichen Ort und in gleicher Form benötigen und mit der gemeinschaftlichen Inanspruchnahme der Leistungen keine Minderung des Leistungsumfangs und der -qualität einhergeht. Handlungsleitende Voraussetzung für mögliche Varianten der gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen ist die Beachtung des individuellen Rechtsanspruchs der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Eingliederungshilfe und der damit verbundene Anspruch auf eine individuelle Bedarfsdeckung. Die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen soll mit den Akteuren vor Ort, den Schülerinnen und Schülern, dem Träger der Eingliederungshilfe, den Schulen, dem Schulträger, dem Leistungserbringer und den Eltern zusammen entwickelt werden. (Paritätischer-Lebenshilfe, 2024)

### 3 Vorstellung der Einrichtung

Der Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld (FzB) ist ein Zweckverband im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 21. Dezember 2011 und gemäß § 8 des NKomZG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Gründung des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld, ehemals Behindertenzentrum Hildesheim, ist durch Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Hildesheim/Marienburg vom 03.11.1970 sowie des Rates der Stadt Hildesheim vom 26.10.1970 vereinbart worden.

Verbandsmitglieder des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld sind seit seiner Gründung der Landkreis Hildesheim und die Stadt Hildesheim.

Die Aufgaben des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld sind unverändert im § 2 der Verbandsordnung erläutert. Diese Vorschrift enthält folgende Regelungen:

Der Zweckverband ist Träger einer Förderschule – Schwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung - in Hildesheim. Er errichtet ein Förderzentrum in Hildesheim.

Das Förderzentrum erbringt Heilmittel gemäß SGB V und führt Aufgaben der Früherkennung und Frühförderung gemäß SGB IX der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII i.V.m. Kapitel 7 SGB IX sowie Leistungen der Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz aus.

Weiterhin betreibt das Förderzentrum Tageseinrichtungen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der dieses Gesetz ergänzenden oder ersetzenden Vorschriften.

Unter Berücksichtigung dieser Aufgabenzuweisung werden die Bereiche

- Frühförderung und Früherkennung
- Kindertagesstätte Lindholzpark
- Heilpädagogischer Kindergarten für geistig und/oder körperlich beeinträchtigte Kinder
- Förderschule im Bockfeld (SiB)
- Tagesstätte für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen im Bereich der geistigen, körperlichen und motorischen Entwicklung
- Therapeutische Abteilung
- Hilfen zur Schulbildung (HPS)

betrieben.

#### 3.1 Hilfen zur Schulbildung (HPS)

Der Dienstleistungsbereich „Hilfen zur Schulbildung“ (HPS) wurde aufgrund des beginnenden Ganztagsangebots 2023 gegründet und ist Teil des Förderzentrums im Bockfeld, welcher verschiedene Dienstleistungen umfasst. Diese Dienstleistungen gliedern sich in die Teilhabe an Bildung im Leistungsbereich Hilfen zur Schulbildung als **Pool-Modell**, außerschulische Angebote zur Teilhabe an Bildung am **Freitagnachmittag** und außerschulische Angebote zur Teilhabe an Bildung im **Ferientdienst**. Im Rahmen dieses Konzepts wird insbesondere das **Pool-Modell** behandelt.

Der Dienstleistungsbereich HPS befindet sich einschließlich Organisation, Teamleitung und Verwaltung auf dem Gelände des Förderzentrums im Bockfeld, Im Bockfelde 84, 31137 Hildesheim.

### 3.1.1 Räumliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten umfassen: Schulräume, Differenzierungsräume, Praxisräume, Raum für Diagnostik, Büros, Besprechungsräume, Material- und Lagerraum, Ruheraum, Sanitär- und Pflegeräume. Mitgenutzt werden können Turn- und Sporthalle, Bewegungsraum, Bewegungsbad, Raum für Wassertherapie und das Außengelände mit diversen Sport- und Spielmöglichkeiten.

Für Ausflüge, Teilnahme an Kultur- und Sportveranstaltungen und Besuche von Sorgeberechtigten und Familien zur Besprechung und Beratung stehen Fahrzeuge zur Verfügung.

### 3.1.2 Sachliche Ausstattung

Das Förderzentrum hält umfangreiche Materialsammlungen, Spielesammlung, Musikinstrumente, Klettergerüst, Rutsche, Matratzen, Kissen, Materialien zur taktilen Wahrnehmung, Sandkasten, Tische, Stühle sowie weitere Materialien vor.

## 3.2 Orientierung an den Leitbildern

Das Förderzentrum und die Schule im Bockfeld sind werteorientierte Lern- und Sozialräume. Neben dem Handeln und Entscheiden auf **rechtlicher** Ebene steht das **ethische** Handeln und Entscheiden auf Basis der Leitbilder beider Einrichtungen:

Leitbild Förderzentrum im Bockfeld:

[https://www.fzbhi.de/images/Unser\\_Leitbild\\_Entw\\_rev03f.pdf](https://www.fzbhi.de/images/Unser_Leitbild_Entw_rev03f.pdf)

Leitbild der Schule im Bockfeld:

<https://wordpress.nibis.de/sib/infos/leitbild/>

## 4 Personenkreis /Zielgruppe

Das Angebot der HPS richtet sich an alle SuS innerhalb des ganztägigen Unterrichtes, die einen Anspruch auf Leistungen zur Schulbildung gem. § 75 Abs. 2 i.V.m. 112 Abs. 1 Satz 1 SGB IX haben. Da es sich um einen individuellen Rechtsanspruch des Schülers/der Schülerin handelt, stellen die Erziehungsberechtigten den Antrag beim zuständigen Leistungsträger. Umfang, Dauer und Qualität der Schulbegleitung werden vom Sozialleistungsträger ermittelt, maßgebend hierbei ist der individuelle Bedarf des Schülers/der Schülerin. Zur Bedarfsermittlung werden in der Regel Gutachten der Schule, der Schulbehörde, der Schuleingangsuntersuchung und eventuell auch beteiligter Therapeutinnen und Therapeuten herangezogen.

## 5 Konzeptionelle Grundlagen

### 5.1 Ziele

Ziel ist es, ergänzend zu den Aufgaben der Schule, eine Teilhabe der SuS am Unterricht zu ermöglichen, eine größtmögliche Selbstständigkeit des Schülers/der Schülerin zu erreichen und im Laufe der Begleitung die Unterstützung möglichst zu reduzieren. Die Hilfen zur Schulbildung ermöglichen weiterhin die Teilhabe am schulischen Leben, z.B. durch die Unterstützung im Offenen Ganztag, bei Klassenfahrten oder Schulausflügen. Mit der in dieser Konzeption zugrundeliegenden Pool Lösung (1:2;... 1:n) soll eine Öffnung der starren 1:1-Zuordnung und die Erweiterung des Tätigkeitsbereiches, eine Flexibilisierung der Maßnahme Schulbegleitung erreicht werden, wobei der direkte Einzelbezug (1:1), wo erforderlich, nicht in Frage gestellt wird. Durch diese Flexibilisierung wird eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung der leistungsberechtigten SuS sichergestellt und gleichzeitig deren Selbstständigkeit unterstützt. Die Schulbegleitung soll optimal in das System Schule implementiert, die Kostensteigerungen abgebremst und eine Verbesserung der Unterrichtssituation herbeigeführt werden.

### 5.2 Inhalt der Leistungen

Aufgrund des breiten Bildungsauftrags der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung fallen viele Tätigkeiten einer klassischen Schulbegleitung nur vereinzelt in den reinen Eingliederungshilfebereich. Des Weiteren fallen nur wenige Tätigkeiten in den Kernbereich pädagogischer Arbeit, was auch daran liegt, dass der Kostenträger die meisten Tätigkeiten mit einer Eingliederungshilfeleistung in Verbindung bringt.

Im Hinblick auf die trennscharfe Abgrenzung von Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Schule zeigt sich in der Praxis, dass die meisten Tätigkeiten der Schulbegleitung in einem Überschneidungsbereich liegen, in dem nicht eindeutig geklärt werden kann, in welchen Verantwortungsbereich die Tätigkeit fällt. (Wolfgang Dworschak, 2023)

Im direkten Einzelbezug (1:1) als auch im Pool (1:2 ;...1:n) werden die leistungsberechtigten SuS von den Fachkräften des Förderzentrums vorrangig in den Bereichen Verhalten & Emotionen, Kommunikation & Interaktion sowie im Bereich Lernen & Arbeiten unterstützt. In den Bereichen Selbstversorgung, Pflege und Mobilität hingegen fällt die individuelle Unterstützung nachrangig aus.

Zu den individuellen Hilfen zur Teilhabe an Bildung gehören unter anderem auch fachpädagogische Leistungen, soweit erforderlich und geeignet. Mit Blick auf den Bereich Förderung & Unterricht bedeu-

tet dies, dass die individuelle Unterstützung im direkten Einzelbezug als auch im Pool eine beachtenswerte Rolle rund um die Förderplanung und die Einzelförderung einnimmt, indem die SuS bei der Einzelförderung gezielt unterstützt bzw. von der unterrichtsbegleitenden Fachkraft direkt gefördert werden. Eine aktive Rolle der begleitenden Fachkräfte im Unterricht (Auswahl der Unterrichtsinhalte, Leitung des Unterrichts) bleibt hingegen aus. Weiterhin nehmen die begleitenden Fachkräfte an Elterngesprächen teil und tauschen sich mit Eltern aus.

Angesichts des Tätigkeitsschwerpunkts der Schulbegleitungen im Überschneidungsbereich zwischen Eingliederungshilfe und pädagogischer Arbeit wird deutlich, dass qualifizierte in verschiedenen Bereichen weitergebildete Fachkräfte geboten sind, um die Leistung individuell und situativ den Bedürfnissen der jeweiligen SuS anzupassen.

### 5.2.1 Erweiterter Tätigkeitsbereich der Schulbegleitungen:

Die Schulbegleitungen können eingesetzt werden für

- Tätigkeiten für eine leistungsberechtigte SchülerIn,
- Tätigkeiten für mehrere leistungsberechtigte SchülerInnen, deren Hilfebedarf dies gemeinsam zulässt,
- Tätigkeiten innerhalb einer Klasse, Jahrgangsstufe oder sogar jahrgangsübergreifend, wobei immer eine leistungsberechtigte SchülerIn in der zu unterstützenden Klasse sein muss.

In Zeiten, in denen bei keinem leistungsberechtigten SchülerIn ein festgestellter Bedarf gedeckt werden muss, kann die Schulbegleitung auch für nicht-leistungsberechtigte SchülerInnen tätig werden, sogar, wenn damit keine indirekte Hilfestellung für einen leistungsberechtigten SchülerIn verbunden ist.

#### Direkte und indirekte Zeiten:

Auf Grund des erweiterten Tätigkeitsbereiches kann das FzB als Leistungserbringer flexibel darüber entscheiden, in welchem Umfang die Schulbegleitungen indirekt, also nicht direkt mit dem Kind arbeiten. Solche indirekten Zeiten sind z.B. für Teambesprechungen von Bedeutung.

#### Kategorisierung der Tätigkeiten von Schulbegleitung:

Hinsichtlich der Abgrenzung der Tätigkeiten von Schulbegleitung zwischen Eingliederungshilfeleistung und Kernbereich pädagogischer Arbeit ist von einem Überschneidungsbereich auszugehen, in dem sich Eingliederungshilfeleistung und pädagogische Arbeit überschneiden und ergänzen.

### 5.3 Instrumente der Bedarfsermittlung

Durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit im Förderzentrum sind vielfältige diagnostische Verfahren anwendbar. Diese unterstützen die Fachkräfte, geeignete schulergänzende fachpädagogische Maßnahmen ableiten zu können, um im Rahmen des individuellen Mehrbedarfs die SuS fachgeleitet zu begleiten und zu unterstützen. Die Skala der Emotionalen Entwicklung – Diagnostik (SEED), der Nonverbale Intelligenztest SON-R 2-8, der Entwicklungstest für Kinder ET 6-6 bilden die Grundlage einer handlungsorientierten Diagnostik, wobei der SON-R 2-8 und der ET 6-6 im Übergang vom Kindergarten in die Schule und vorrangig im Primarbereich Anwendung finden. Hierzu sind erfahrene Fachkräfte im Förderzentrum entsprechend ausgebildet und das notwendige Material steht zur Verfügung.

Besonders die SEED trägt dazu bei, die Begleitung und Unterstützung auf die basalen emotionalen Bedürfnisse der SuS abzustimmen, um sich den Lernort Schule nachhaltig erschließen zu können, so dass

diese mehr im Einklang mit sich selbst und ihrer Umwelt leben können. Der SON-R 2-8 ist ein Intelligenztestverfahren für alle Kinder im Alter von 2 bis 8 Jahren. Die Normen wurden für die Altersspanne von 2 bis einschließlich 8 Jahren berechnet. Durch seinen sprachfreien Charakter eignet sich das Verfahren auch besonders gut für Kinder mit Schwierigkeiten und Einschränkungen auf dem Gebiet der Sprach- und Sprechentwicklung und der Kommunikation, wie zum Beispiel Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen, schwerhörige oder gehörlose Kinder, Kinder mit einer autistischen Störung, Kinder mit Problemen in der sozialen Entwicklung und Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Mit aufsteigender Ganztätigkeit über den Primärbereich hinaus wird die Diagnostik mit weiterführenden Verfahren entsprechend den Erfordernissen erweitert.

#### 5.4 Emotionale Entwicklung und Teilhabe

Teilhabe bedeutet das "Einbezogensein in eine Lebenssituation" (ICF, 2005). Die Teilhabe eines Menschen nach seinen Vorstellungen sicherzustellen, ist Ansatz des Bundesteilhabegesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention. Welche Bedingungen ein Mensch benötigt und welche personelle Unterstützung er braucht, um am Leben in der Gemeinschaft und an Bildung teilhaben zu können, ist maßgeblich vom kognitiven und emotionalen Entwicklungsstand abhängig. Das emotionale Referenzalter eines Menschen gibt Auskunft darüber, wie stark er auf die Sicherheit durch Bezugspersonen angewiesen ist. Viele Verhaltensauffälligkeiten könnten vermieden werden, wenn die Betreuung und Begleitung mehr nach den emotionalen Bedürfnissen ausgerichtet sind.

Die folgende Übersicht nach Sappok und Zepperitz gibt beispielhaft eine gute Zusammenfassung wichtiger frühkindlicher Entwicklungsschritte, die zuallererst gegangen werden müssen und die Grundvoraussetzung für erfolgreiche Teilhabe an Bildung sind:

Entwicklungsphase	Referenzalter	Entwicklungsschritte/Pädagogische Ansätze
Phase 1 (Adaption)	0-6. Lebensmonat	<b>Reize verarbeiten:</b> Lebt im Hier und Jetzt und ist damit beschäftigt, alle Reize zu verarbeiten, die auf ihn einströmen. Grundbedürfnisse befriedigen (Essen, Trinken, Kontakt, Schmerzen, Ruhe), Wohlfühlen sicherstellen, Snoezelen, Massagen, Musik, Gerüche (Bad), Schaukeln, Situationen ungeteilter Aufmerksamkeit. Versteht keine Regeln, Begleiter sorgt für Vermeidung von Aggressionen.
Phase 2 (Sozialisation)	7.-18. Lebensmonat	<b>Soziale Bindung/Körperschema:</b> Intensive Bindung zur Bezugsperson (gibt Sicherheit), lernt, was er mit einem Körper machen kann, entdeckt die Welt, lernt, dass das, was er tut, eine Reaktion hervorruft. Gezielte 1:1-Kontakte anbieten, in Sichtweite bleiben, Kurzkontakte, Zerreißen, Matschen, Rieseln, Malen, Snoezelen, Berührungen, Sandweste zum Körperfühlen, bei Aggression möglichst nicht Kontakt abbrechen. Versteht nur durch Personen gesetzte Regeln, Begleiter sorgt für Vermeidung von Aggressionen.

Phase 3 (erste Individuation)	19.-36. Lebensmonat	<b>Symbiose-Autonomie-Konflikt:</b> Entdeckt den eigenen Willen und will diesen durchsetzen; andererseits bei Kritik verunsichert. Zuwendung und Struktur, Klarheit im Team, Lob, Verantwortung übergeben, einfache Piktogrammpläne, einfache Verstärkerpläne, unmittelbare Belohnung, Kompromisse - keinen Machtkampf eingehen. Selbst Entscheidungen treffen lassen. Versteht einfache Regeln, hat sie aber noch nicht verinnerlicht; testet diese aus, braucht dafür Klarheit beim Begleiter, der für die Regel steht.
Phase 4 (Identifikation)	4.-7. Lebensjahr	<b>Ich-Bildung:</b> Sucht nach einer groben Identität (Mann/Frau, Fähigkeiten, Schwächen). Regeln besprechen, Aufgaben übergeben, begleitete Peergroup, Empathie fördern, gezielte Gesprächsangebote (Gefühlswahrnehmung, Wer bin ich? Nähe-Distanz), kreative Angebote, Körperbild erstellen, realistische Rückmeldungen geben, Regeln für Sexualität und Körperlichkeit erarbeiten. Versteht Regeln, profitiert von bildlicher Darstellung, Begleiter vermittelt Regeln im Gespräch. Die Umsetzung des emotionalen Entwicklungsansatzes in der heilpädagogischen Praxis.
Phase 5 (Realitätsbewusstsein)	8.-12. Lebensjahr	<b>Ich-Differenzierung:</b> Sucht nach eigener Rolle in einer Gruppe von Gleichrangigen Selbstständigkeit fördern, selbstständige Lebensführung möglich, komplexere kreative Angebote, Mitbestimmung, Bildungsangebote, Aufklärungsthemen Sexualität und Sucht, Peergroup. Kann Regeln aus sich heraus befolgen (hat Theory of Mind), braucht Begleitung in Krisen oder bei großen Veränderungen.

Abbildung 1: Aus dem Buch: „Das Alter der Gefühle“

Siehe auch: (Zepperitz &amp; Sappok, 2019)

Für eine gezielte Arbeit mit den SuS gibt der emotionale Entwicklungsansatz wichtige Impulse für die Förderplanung und Erarbeitung von Umgangskonzepten. Damit entwickeln wir das klassische Modell einer Schulbegleitung weiter, indem wir in der Begleitung nicht nur verhindern, dass ..., sondern indem wir im Verhindern, dass ... allen SuS mit einem individuellen Mehrbedarf mit einer gezielten fachpädagogischen Intervention entsprechend dem jeweiligen emotionalen Entwicklungsstand gezielte Handlungsangebote unterbreiten und damit zur Verbesserung der Teilhabe der SuS am Unterricht beitragen.

## 5.5 Systemische Beratung

Fachpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich die Beratung der Erziehungsberechtigten. Die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Förderung der SuS gemeinsam im Netzwerk Schule, Therapeuten, Ärzte und Eltern ist selbstverständlich. Das Förderzentrum leistet durch ausgebildete Fachkräfte den Beitrag Netzwerkbildung sowie die Beratung der Eltern und Sorgeberechtigten.

## 5.6 Hilfsmittel-Dienstleistungen

Hilfen zur Teilhabe an Schulbildung umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind.

Die Finanzierung der Gegenstände und Hilfsmittel kann unterschiedlichen Kostenträgern obliegen. Die Versorgung mit Hilfsmitteln schließt eine notwendige Unterweisung, die Förderung im Gebrauch und notwendige Anpassungen, z.B. bei Nutzung eines Talkers, mit ein. Hierzu ist die multiprofessionelle

Zusammenarbeit zwischen der Hilfsmittelversorgung und den pädagogischen Fachkräften zwingend notwendig.

## 5.7 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Insbesondere in dieser Konstellation kann mithilfe von interdisziplinärer Zusammenarbeit ein vollumfänglicher Blick aus mehreren Perspektiven auf die SuS entstehen. Hierbei ist ein regelmäßiger Austausch sehr hilfreich, was den KollegInnen neue Herangehensweisen im Umgang mit den SuS aufzeigt. Dabei sind in der Arbeit des HPS folgende Professionen beteiligt und vernetzt:

- Lehrkräfte
- SchulsozialarbeiterInnen
- SozialpädagogInnen
- TherapeutInnen (Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie)
- Ext. Fachkräfte, z.B. Autismus Ambulanz
- PsychologInnen
- Fachkräfte der Eingliederungshilfe

## 5.8 Personelle Ausstattung

Das Team des HPS besteht aus qualifizierten Fachkräften mit Erfahrung in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung.

Die Mitarbeitenden in dem Bereich haben verschiedene Berufsausbildungen oder Fortbildungen durchlaufen. Demnach werden folgende Berufsgruppen als Kernbesetzung eingesetzt:

- ErzieherInnen
- KindheitspädagogInnen / SozialpädagogInnen
- HeilerziehungspflegerInnen
- Sozialpädagogische AssistentInnen / KinderpflegerInnen
- HeilpädagogInnen
- Erweiterte Fachdienste des Förderzentrums

Zum Einsatz als Begleitung der fachlichen Kernbesetzung können als Unterstützung auch ungelernete Mitarbeitende zusätzlich eingesetzt werden.

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- mit fachfremder beruflicher Ausbildung und ungelernete Mitarbeitende mit pädagogischer Basisqualifikation
- Langzeit-FachpraktikantInnen (mind. 6 Monate von Fachschulen)
- Studentische Hilfskraft

## 5.9 Begleitende Fachdienste

Ergänzend zum Netzwerk unterstützen unter anderen auch externe Organisationen als begleitende Fachdienste:

- Eingliederungshilfe Stadt und Landkreis Hildesheim
- Kinderschutzstelle Landkreis Hildesheim
- Autismus Ambulanz (Lebenshilfe Alfeld)
- VerfahrenslotsIn
- SozialpädagogInnen
- PsychologInnen (z.Zt. Psychologischer Dienst der Diakonie Himmelsthür)
- TherapeutInnen verschiedener Disziplinen

## 5.10 Nichtärztliche therapeutische Leistungen

Fachpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen **nichtärztlichen** therapeutischen Leistungen wie Ergo-, Physiotherapie oder Logopädie.

Um die ärztlich verschriebenen Therapien nach der Heilmittelverordnung schulbegleitend sinnvoll und überhaupt möglich zu machen, ist die Zusammenarbeit des Therapeutischen Bereichs des Förderzentrums, der qualifizierten Schulbegleiter, Lehrkräften und der Pädagogischen MitarbeiterInnen in therapeutischer Funktion der Schule im Bockfeld notwendig.

Die nichtärztlichen therapeutischen Leistungen fokussieren auf die Optimierung der Unterstützung der SuS, welche sonst eigentlich die Eltern und Sorgeberechtigten übernehmen. Somit ist die Zusammenarbeit darauf ausgerichtet, den Transfer der therapeutischen Arbeit in den Lebensalltag der SuS zu verbessern.

### 5.10.1 Arbeitsfeld Therapie im Förderzentrum

Der Therapeutische Bereich (TB) des Förderzentrums arbeitet nach Rezeptverordnung bzw. vor dem Hintergrund der Teilhabeträgerschaft. Der TB leistet eine individuelle, umfassende und teilhabeorientierte Patientenanamnese und -diagnostik (incl. Testdiagnostik, auch im Bereich der emotionalen Entwicklung), Verlaufsdiagnostik, Therapiezielfindung sowie Einzel- und Gruppentherapien, dabei schließt die Therapie Vorläuferfähigkeiten von Sprache und die „Unterstützte Kommunikation“ (UK), als Beispiel aus der Logopädie, mit ein. Zudem steht der TB im Austausch mit den Ärzten. Es findet ein Beziehungsaufbau im Rahmen der therapeutischen Begleitung über einen langen Zeitraum statt. Weiterhin berät der TB die Fachkräfte, Eltern und bildet in Form von hausinternen Fortbildungen weiter. Zusätzlich organisiert der TB die Hilfsmittelbeschaffung und führt die Hilfsmittelberatung durch, nimmt die konkrete Einweisung und regelmäßige Anpassung vor (z.B. Talker, Orthesen etc.).

Der TB organisiert und nimmt teil an erforderlichen interdisziplinären Austauschtreffen mit Lehrern, Eltern, Pädagogen und weiteren behandelnden Therapeuten.

### 5.10.2 Arbeitsfeld Therapie in der Schule

Kernfunktion der Arbeit der Mitarbeitenden des Landesdienstes in Therapeutischer Funktion (PMT) der Schule ist die Stabilisierung, Generalisierung und Transfer des vorab Gelernten in der Logopädie, Physiotherapie oder Ergotherapie. Die PMTs arbeiten in einem definierten Kreis von Klassen und Gruppen in der Schule mit den bereits betreuten Kindern und Jugendlichen. Die PMTs handeln in Absprache des TB, sollen Gelerntes stabilisieren, generalisieren und transferieren. Die PMTs schaffen, z.B. in der Logopädie, sprachförderliche Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen bzw. stellen eine sprachmodellgebende Umgebung sicher in Form von Settinganpassungen und Modellierungstechniken etc.. Die PMTs entlasten die Pädagogen als Schnittstelle zwischen TB und den Pädagogischen MitarbeiterInnen (PM) der Schule mit Blick auf die koordinierten abgesprochenen physio- u. ergotherapeutischen Ziele, bzw. logopädischen Sprachförderziele.

Als Grundlage der Zusammenarbeit dient die Patientenkoordination der zu betreuenden SuS in Form von konkreten und transparenten Fallbesprechungen in der Regel zu Beginn jedes Schulhalbjahres, welches auch der weiteren Bedarfsermittlung dient.

### 5.11 Bedarfsermittlung

Die Aufgaben und Inhalte der fachpädagogischen Maßnahmen, den pädagogischen oder therapeutischen Interventionen werden bei gepoolten Einzelleistungen von den Beeinträchtigten, den Fähigkeiten, den Neigungen und Interessen der SuS mit Unterstützungsbedarf bestimmt. Im Hilfeplan- oder Gesamtplanverfahren werden zwischen den Leistungsberechtigten und dem Leistungsträger die Ziele und die dafür notwendige Unterstützung festgelegt.

Die Fallsteuerung und Qualitätssicherung im Rahmen von Hilfeplan- oder Gesamtplanverfahren obliegt dem Leistungsträger. Der Austausch und die Anpassung der Bedarfe und Förderziele unterliegt einem kontinuierlichen Prozess. Vom Start des Gesamtplanverfahrens (1) bis zur Evaluation der Maßnahmen und Prüfung der Wirksamkeit ist eine enge Zusammenarbeit im Netzwerk EGH, Schule, Sorgeberechtigte und Leistungserbringer (Förderzentrum) notwendig.



Abbildung 2: Zyklus der Bedarfsermittlung und -Evaluierung

## 6 Finanzielle Grundlage des Pool-Models

In der Praxis haben sich unterschiedliche Poolmodelle entwickelt. Eines davon ist die „Gemeinsame Leistungserbringung im sozialrechtlichen Leistungsdreieck“, die in dieser Konzeption gewählt wurde.

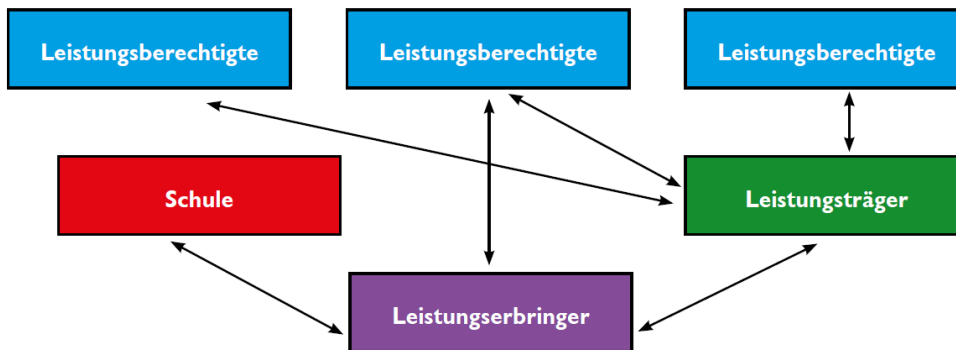


Abbildung 3: Sozialrechtliches Leistungsdreieck  
siehe auch: (Paritätischer-Lebenshilfe, 2024)

Es erfolgt eine gemeinsame Leistungserbringung gebündelt durch mehrere einzelne Leistungsansprüche. Eine qualifizierte Fachkraft der Schulassistenz kann mehrere SuS mit entsprechend festgestelltem Unterstützungsbedarf unterstützen.

### 6.1 Berechnung des Pool-Budgets

Das Pool-Budget basiert auf der Akkumulation der Einzelbedarfe der leistungsberechtigten SchülerInnen. Der Prozess der Beantragung, Anspruchsprüfung, Bedarfsermittlung und Bescheiderstellung bleibt bestehen, wobei den Bedarfen kein Stundenumfang und keine Qualifikation für die Schulbegleitung über die Bescheide zugeordnet werden. Trotz dessen sind durch die Bedarfsermittlung die individuellen Bedarfe bekannt. Die durch die Summierung der Individualbedarfe ermittelten Ressourcen werden den Leistungserbringern als quasi Pool-Budget zur Verfügung gestellt.

Das Pool-Budget wird wie folgt berechnet:

Gesamtanzahl individueller Bedarfe in Netto-Fachleistungsstunde (FLS) x kalkulierte Fachleistungsstunde eines Multiprofessionellen Teams (€) = Pool-Budget (Supervision und Fortbildung inkl.)

### 6.2 Flexibler Einsatz des Pool-Budgets

Der Leistungserbringer kann das Pool-Budget flexibel einsetzen, d. h., er entscheidet im Rahmen des Pool-Budgets selbst, welche Personen mit welcher Stundenanzahl und welcher Qualifikation in den Pool aufgenommen werden, um die Bedarfe der SchülerInnen bestmöglich zu decken.

### 6.3 Flexibler Einsatz der Schulbegleitungen im Pool

Das Team HPS und Schule entscheiden gemeinsam nach organisatorischen und pädagogischen Gesichtspunkten, ob sie die Schulbegleitungen in einer 1:1-, 1:2- oder 1:n - Zuordnung einsetzen. Dem Leistungserbringer und der Schule steht es auch frei, eine gänzlich flexible Zuordnung zu wählen, eine Springkraft zu installieren oder Stunden aus dem Pool für die Koordination desselben zu verwenden. Das hier vorgestellte Pool-Budget ist in Anlehnung an die Studie „Schulbegleitung an Förderschulen weiterentwickeln. Pool-Modelle an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bayern“ der Universität Regensburg von uns adaptiert worden. (Wolfgang Dworschak, 2023)

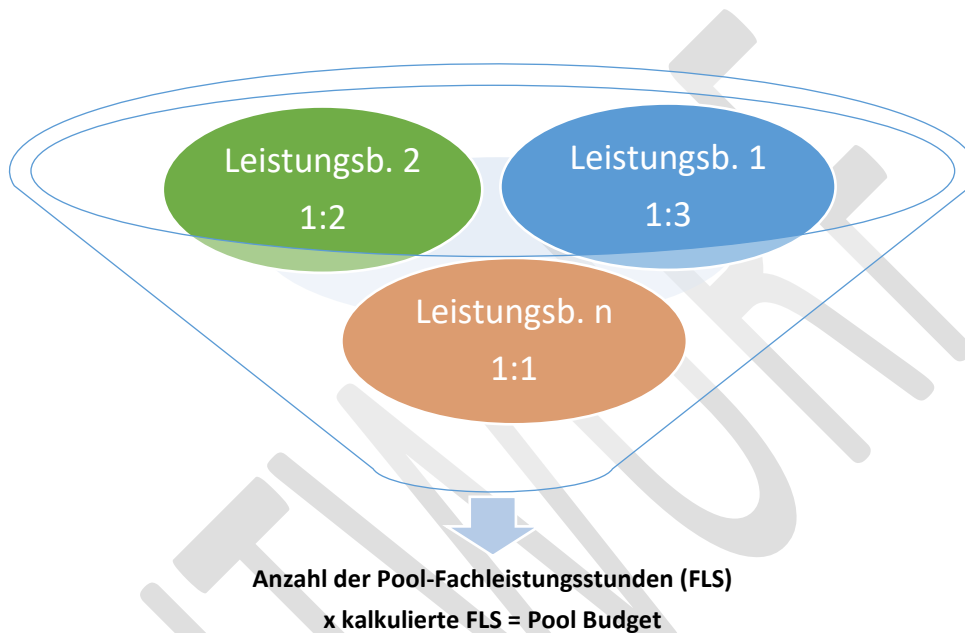


Abbildung 4: Akkumulation der netto Fachleistungsstunden

Als Grundlage einer 1:1 Betreuung sind 31,5 Fachleistungsstunden im Ganzttag berechnet worden. Diese setzen sich im Poolmodell aus den Arbeitszeiten von Montag bis Freitagmittag (Ganzttag) wie folgt zusammen:

Arbeitszeiten		Pausen				
Mo	07:50	0:30	15:10	06:50	00:00	06:50
Di	07:50	0:30	15:10	06:50	00:00	06:50
Mi	07:50	0:30	15:10	06:50	00:00	06:50
Do	07:50	0:30	15:10	06:50	00:00	06:50
Fr	07:50	0:30	12:30	04:10	00:00	04:10
						31,5 h Gesamt

### 6.4 Abwesenheit der SchülerInnen

Bei Abwesenheit einer SchülerIn von einigen Tagen - aber weniger als zwei vollen Wochen - innerhalb eines Kalendermonats wird die Leistung weiterhin dem Pool zur Verfügung gestellt und das Pool-Budget nicht gemindert. Bei Abwesenheit von mehr als zwei durchgehenden vollen Wochen innerhalb eines Kalendermonats steht die Leistung sowie die Vergütung nur noch zur Hälfte zur Verfügung. Ab

einer Abwesenheit von vier durchgehenden Wochen innerhalb eines Kalendermonats steht dem Pool weder die Leistung noch das individuelle Pool-Budget für den SchülerIn mehr zur Verfügung.

### 6.5 Sächliche Aufwendungen

Aufwendungen entstehen für die Verwaltung, EDV-Ausstattung der Mitarbeitenden (SW-Lizenzen, Endgeräte etc.), individuelle Arbeitsmittel der Fachkräfte.

### 6.6 Zeitliche Betrachtung der Bedarfs- und Kostenentwicklung

Es wird angestrebt, dass durch intensive fachpädagogische Maßnahmen, den pädagogischen oder therapeutischen Interventionen und der engen Abstimmung mit allen Beteiligten eine hohe Wirksamkeit erreicht wird. Dadurch werden die zusätzlichen Bedarfe der SuS sukzessive geringer und so reduzieren sich ebenso die Kosten im Laufe der gesamten Schulzeit und weiter.

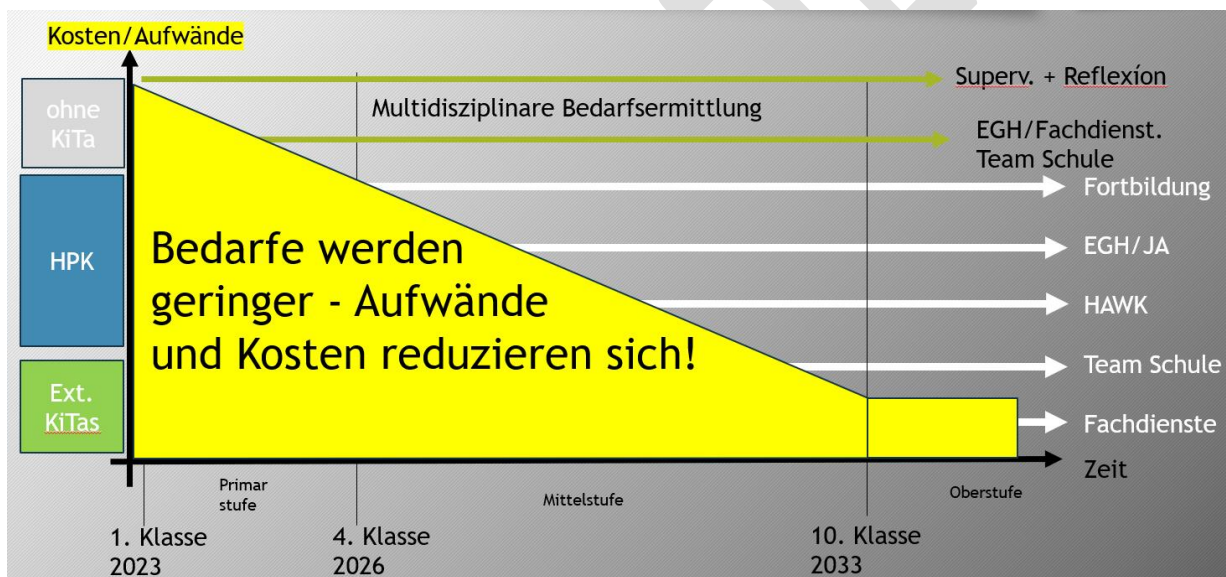


Abbildung 5: Bedarfs- und Kostenreduzierung über 12 Schuljahre

## 7 Qualitätssicherung

Die Aufgabe der Qualitätsentwicklung begründet sich auf die gesetzlichen Forderungen aus dem Sozialgesetzbuch SGB IX (§37). Das Qualitätsmanagement als Prozess beinhaltet die regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend dieser Konzeption, den Bedingungen des Leistungsträgers, die Weiterentwicklung sowie die Sicherung und Umsetzung in die Praxis. Das Förderzentrum als Leistungserbringer stellt ein Qualitätsmanagement sicher, das durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen die Qualität der Versorgung gewährleistet und kontinuierlich verbessert.

### 7.1 Strukturqualität

Die Strukturqualität ergibt sich aus den baulichen, technischen und personellen Rahmenbedingungen der Organisationseinheit HPS innerhalb des Förderzentrums. Des Weiteren sind u.a. die Qualifikationen der Teamleitungen sowie der Mitarbeitenden, die Bereiche Hygiene, Arbeitssicherheit, Brandschutz und eine solide finanzielle Basis wichtige Bestandteile zur qualitativen Erfüllung der gesetzten Ziele.

In der Praxis ist der Bereich HPS eingebunden in die Kommunikations- und Teamstruktur des Förderzentrums. Die Teamleitung berichtet direkt an die Geschäftsführung und ist auch Teil des Ausschusses für Arbeitssicherheit (Brandschutz, Arbeitssicherheit, Hygiene). Sämtliche vorhandene bauliche und technische Infrastruktur des Förderzentrums kann bei Bedarf genutzt werden. Die pädagogische Qualität basiert auf der Grundlage des Leitbildes und des Gewaltschutzkonzeptes des Förderzentrums. Zudem sind die Leitungsebene des HPS und alle Mitarbeitenden über interne Kommunikations- und Eskalationsprozesse mit der Geschäftsleitung vernetzt.

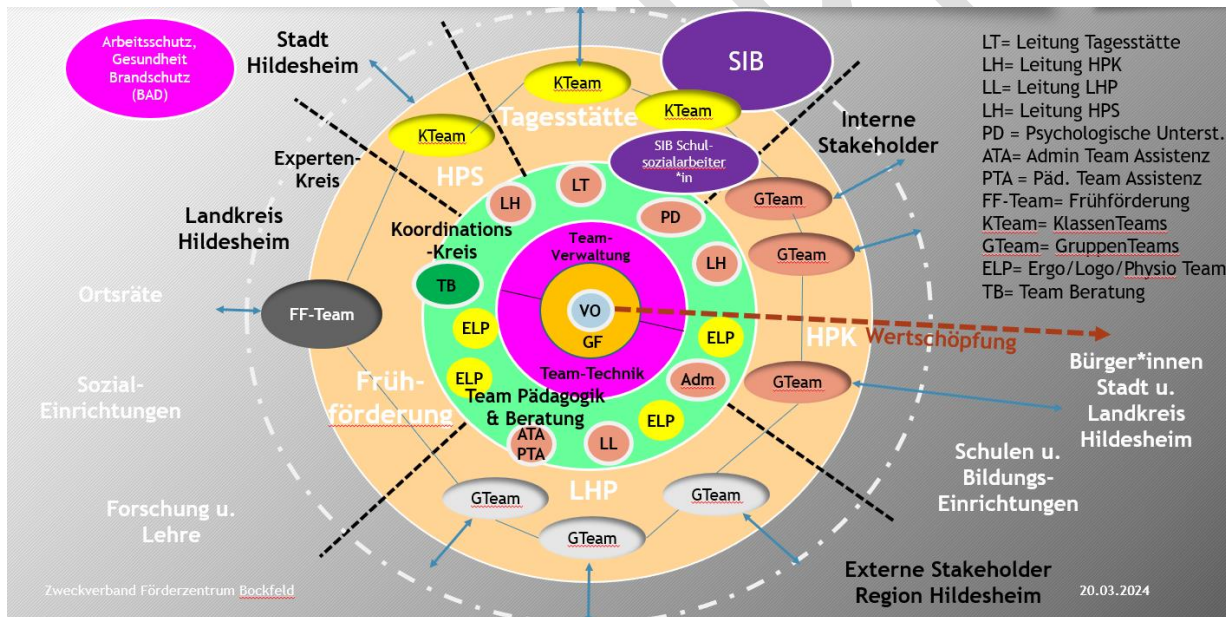


Abbildung 6: Kreisstruktur Kommunikation (FZ und HPS)

Die Organisationseinheit des HPS ist in die rechtliche Organisationsstruktur des Zweckverbandes Förderzentrum im Bockfeld eingebunden und wird vom Team-PB vor Ort geleitet.

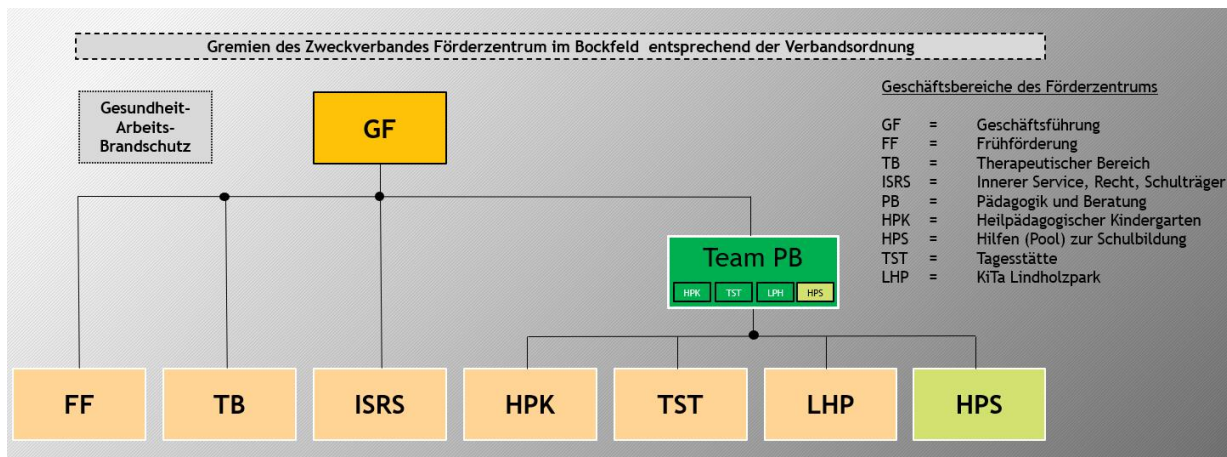


Abbildung 7: Organigramm des Förderzentrums (FZ und HPS)

Die finanziellen Grundlagen des Förderzentrums sind in der Verbandsordnung des Zweckverbands dargestellt.

Aktuelle Verbandsordnung:

<https://www.fzbhi.de/images/Verbandsordnung.pdf>

## 7.2 Prozessqualität

Prozessqualität bezieht sich auf die fachliche und organisatorische Art und Weise, wie und mit welchen Werkzeugen mit dem Leistungsberechtigten im gesamten Netzwerk aller beteiligten Akteure kommuniziert und damit die soziale Dienstleistungen ausgestaltet wird.

Dies bedeutet für die Mitarbeitenden im Förderzentrum die Beteiligung an Hilfeplangesprächen und/oder dem Gesamtplanverfahren, das Verfassen der Entwicklungs- und Verlaufsdokumentation, der Abschlussberichte, die Teilnahme an Fallbesprechungen und Förderplankonferenzen, die Kommunikation und Beratung der Eltern u. Sorgeberechtigten. Zum Beschwerdemanagement wird auf das Gewaltschutzkonzept des Förderzentrums mit den dort beschriebenen Prozessen hingewiesen.

## 7.3 Ergebnisqualität und Wirksamkeit

Die Wirksamkeitskontrolle soll bei den erbrachten Leistungen im Einzelfall auf individueller Ebene und als Poolangebot auf der konzeptioneller Ebene durchgeführt werden.

Mit der Wirksamkeit im Einzelfall ist die Zielerreichung der im individuelle Förderplan festgelegten Ziele gemeint und wird im Zuge der jährlichen Bedarfsermittlung mit den Zielen des Poolangebotes in einer Förderplankonferenz gemeinsam überprüft.

Die Förderdokumentation der einzelnen SchülerInnen und des gesamten Angebotes der Schulassistenz in der konzeptionellen Form im Poolmodell, beschreibt den Entwicklungsstand der einzelnen SchülerInnen bzw. das Erreichen der in der Planung festgeschriebenen Poolziele. Wesentlich sind die festgeschriebenen Ziele. In der Regel sind es Ziele wie das Reduzieren von Unterstützungsbedarfen, Erhaltung von Fähigkeiten, Verbesserung von Inklusionsansätzen etc.

## 7.4 Fort- u. Weiterbildung

Das Förderzentrum hat eine fachliche Fort- u. Weiterbildungsstrategie entwickelt und in einer Fortbildungs-Roadmap dokumentiert. Basierend auf unseren langjährigen Erfahrungen, wissenschaftlichen Studien und Statistiken sind schon heute und auch in Zukunft spezialisiertes Fachwissen und besondere soziale Kompetenzen durch Fort- und Weiterbildung dringend erforderlich, um sich den veränderten Herausforderungen in der Behindertenhilfe auf einem hohen qualitativen Niveau anzupassen. Die Fort- und Weiterbildung steht im Förderzentrum auf drei Säulen:

1. die fachliche,
2. die individuelle,
3. die organisatorische Fort- u. Weiterbildungssäule.

Klassisch wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten sich fachlich weiterzubilden. Hinzu kommt die individuelle Persönlichkeitsentwicklung als zweite Säule der Fortbildungsmöglichkeiten. Hiermit kann jeder Mitarbeitende seine eigene Persönlichkeitsentwicklung verbessern. Denn starke, organisierte, reflektierte und selbstbewusste Mitarbeitende sind die Grundlage gut funktionierender Teams und garantiert eine zeitgemäße Umsetzung unserer pädagogischen Ziele.

Die dritte Säule ist das regelmäßig stattfindende Organisationslernen, wie z.B. Brandschutz, Erste Hilfe, Aufsichtspflicht und Haftung, Wertschätzende Kommunikation, Supervision etc.

## 8 Kooperation mit der Schule im Poolmodell

Die Konzeption sieht bedarfsgerechte Angebote für ergänzende Hilfen zur Schulbildung im Poolmodell (SGB IX, §112) für alle SuS mit Kostenanerkennung am Vor- und Nachmittag vor.

Eine Voraussetzung zur Zusammenarbeit im Poolmodell ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule im Bockfeld und dem Förderzentrum als Leistungserbringer.

Zur Ausgestaltung der Kooperation sind Rollen, Aufgaben, Zuständigkeiten, Zusammenarbeit, Aufsichtspflichten und Verantwortungsbereiche ausreichend zu klären.

Die Kooperationsvereinbarung mit der Schule im Bockfeld ist als Ergänzung zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung, die mit der Stadt Hildesheim abgeschlossen wird, zu sehen. So ergibt sich gemeinsam mit den Eltern und Sorgeberechtigten eine enge Zusammenarbeit in einem Leistungsviereck.



Abbildung 8: Leistungsviereck zur Umsetzung des Poolmodells

Auch die Landesämter MK und MS rufen zur Zusammenarbeit auf. Um die ergänzenden Hilfen zur angemessenen Schulbildung für SuS in der geforderten Qualität effizient zu gestalten und zu optimieren, ist eine Regelung der Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

*„Die Schule wird für junge Menschen immer mehr zu einem Lebensort. Durch den Ausbau des Ganztags schulbetriebs mit seinen außerunterrichtlichen Angeboten sind vielfältige Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Partnern entwickelt und verstärkt worden. Zu den außerschulischen Partnern gehören auch öffentliche und freie Träger der Kinder und Jugendhilfe. Gleichzeitig steigen die gesellschaftlichen Erwartungen an den Erziehungsauftrag der Schulen.*

*Die Zusammenarbeit braucht verlässliche und dauerhafte Strukturen, die kontinuierlich von beiden Seiten gepflegt und nicht erst anlassbezogen aktiviert werden.*

*Die Zusammenarbeit zwischen sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird schulseitig durch den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums für die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung geregelt. Die Zusammenarbeit wird auf kommunaler Ebene seitens der Kinder- und Jugendhilfe durch eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände unterstützt.“ (RLSB, 2022)*

Das Förderzentrum und die Schule im Bockfeld haben entschieden, eine Vereinbarung zu schließen, um in Zukunft noch enger zu kooperieren. Das Ziel ist es, als Ergänzung einer Leistungsvereinbarung ein praxistaugliches Konzept zu entwickeln, um die beste Lösung eines Poolmodells gemäß §112 SGB IX an der Schule im Bockfeld mit der Eingliederungshilfe, dem Leistungserbringer und den Eltern und Sorgeberechtigten umzusetzen.

### **8.1 Fachdienste und interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Zu den Fachdiensten von Förderzentrum und Schule gehören der Therapeutische Bereich (Ergo, Logo, Physio), Psychologischer Dienst, Sozialdienste (allg. Aufgaben, Mediation) und die FachkollegInnen der spezialisierten Pädagogik für bestimmte Bereiche (Autismus Spektrum, Auffälliges Verhalten, Tiergestützte Pädagogik, Psychomotorik etc.).

Die Förderziele der Fachdienste stehen im direkten Zusammenhang mit den pädagogischen und schulischen Förderzielen. Alle Förderziele sollen im Team transparent kommuniziert werden. Auch dazu müssen Strukturen und Werkzeuge für die Definition, dem Austausch, der Maßnahmenumsetzung und Evaluation der Förderziele entwickelt und angewendet werden.

### **8.2 Pädagogische Haltung**

Es wird angestrebt, sich über die Grundlagen gemeinsamer Werte, dem Menschenbild und der pädagogischen Haltung auszutauschen, auseinanderzusetzen, sich zu verständigen und Handlungsziele zu entwickeln. Unbestritten ist, dass die pädagogische Qualität und damit der Erfolg mit dem SuS nur mit einer gemeinsamen pädagogischen Haltung aller beteiligten im Netzwerk der PädagogInnen zu erzielen ist.

Dies soll in Zukunft über gemeinsame Beteiligung - Workshops, Fortbildungen und Dienstbesprechungen realisiert werden.

### **8.3 Zusammenarbeit mit dem Träger der Eingliederungshilfe**

Die Kooperationspartner stehen im regelmäßigen Austausch mit der Stadt Hildesheim als v. Landkreis herangezogenen Träger der Eingliederungshilfe. Er werden Formate entwickelt, die die Kommunikation vom Erstkontakt der Eltern über die Bedarfsermittlung und dem weiteren Verlauf der Betreuung in Schule und Förderzentrum zwischen allen Beteiligten sicherstellen.

Wird während der Schul-, bzw. Betreuungszeit festgestellt, dass die Teilhabebedarfe individueller SuS nicht ausreichend gedeckt sind, werden in der Regel die Eltern eingebunden, um gemeinsam Lösungen mit dem Träger der Eingliederungshilfe zu erarbeiten. Üblicherweise werden Lösungen in Hilfeplangesprächen bei Stadt oder Landkreis Hildesheim im Zusammenhang der Bedarfsermittlung zur Teilhabe an Bildung ermittelt.

Bevor der Träger der Eingliederungshilfe über die Familien oder Wohngruppen eingebunden werden, ist es sinnvoll gemeinsam mit der Schulsozialarbeit, die Pädagogen des HPS in die Bedarfsermittlung vor Ort zu involvieren.

## 8.4 Pädagogische Teams, Rollen und Aufgaben

Es werden Klassenteams gebildet, die gemeinsam und gleichberechtigt am Bildungsauftrag und dem Erreichen der individuellen Förderziele im ganztägigen Unterricht arbeiten. Jedes Teammitglied fokussiert sich dabei auf sein/ihr primäres Aufgabengebiet. Die Tätigkeiten sind unterschiedlich. Teammitglieder sollen im Vertretungsfall temporär und auch nur vorübergehend auch Aufgaben eines anderen Teammitglieds in Vertretung übernehmen dürfen.

Durch eventuelle Aufhebung der Klassenzusammensetzungen müssen Strukturen geschaffen werden, um sich effizient und kollegial und vor allem teamübergreifend über den individuellen Bedarf der eigenen BezugsschülerInnen auszutauschen.

Interdisziplinäre Klassenteams können sich aus Mitgliedern vielfältigen fachlichen Kompetenzen zusammensetzen. Sind die Systemgrenzen offen, gehören auch externe ExpertenInnen zum Team.

Unterschiedlichen Rollen im Poolmodell:

Fachliche Kompetenz	Aufgabe / Rolle	Organisationseinheit
HEP oder ErzieherIn	Qualifizierte Schulbegleitung (QS) im Team Schule	Förderzentrum
SozialassistentIn, KinderpflegerIn	Pädagogische Assistenz (PA) im Team Schule	Förderzentrum
SozialarbeiterIn (Team-PB)	Unterstützung Team Schule, Beratung der Erziehungsberechtigten	Förderzentrum
TherapeutIn (Physio, Ergo, Logo)	Hilfsmittelunterweisung und Gebrauch. Nichtärztliche Therapeutische Leistungen.	Förderzentrum
Fachliche Kompetenz	Aufgabe / Rolle	Organisationseinheit
SonderschulpädagogIn	Lehrtätigkeit und Sonderpädagogik	Schule im Bockfeld
HEP oder ErzieherIn	Pädagogischer MitarbeiterIn in unterrichtsbegleitender Fkt. (PMU)	Schule im Bockfeld
TherapeutIn (Physio, Ergo, Logo) als Pädagogischer MitarbeiterIn in Therapeutischer Fkt.	Funktion (PMT). Nichtärztliche Therapeutische Leistungen	Schule im Bockfeld
SchulsozialarbeiterIn	Allgemeine Schulsozialarbeit	Schule im Bockfeld
Fachliche Kompetenz	Aufgabe / Rolle	Organisationseinheit
PsychologIn	Nichtärztliche psychologische Leistungen, Fallberatung	Förderzentrum – z.Zt. PD der Diakonie Himmelsthür oder Schule im Bockfeld
Spezialisierte pädagogische Fachkraft	Förderung individuell oder in der Gruppe (Psychomotorik, Autismus Förderung, ext. Therapie etc.)	Interner Fachdienst FzB/SIB od. externer Dienstleister

HEP oder KrankenpflegerIn	Pflege und Medizin	interner Fachdienst oder externer Dienst- leister
Fachliche Kompetenz	Aufgabe / Rolle	Organisationseinheit
SozialarbeiterIn	Bedarfsermittlung und Leitung För- derplankonferenz	Eingliederungshilfe

Abbildung 9: Unterschiedlichen Aufgaben/Rollen im Poolmodell

## 8.5 Verantwortlichkeiten und Aufgaben

Neben den Aufgaben der Lehrkräfte aus dem Kerncurriculum Förderschule-Geistige Entwicklung umfasst das Aufgabenspektrum des Teams insbesondere:

- Unterstützung bei der Strukturierung des Schulalltags, z.B. Unterstützung bei der Einrichtung und Organisation des Arbeitsplatzes, bei der Vorbereitung auf die folgende Unterrichtsstunde, das Anreichen von Unterrichtsmaterial oder sonstige notwendige Assistenzleistungen während des Unterrichts.
- Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltags, z.B. Unterstützung zur Bewältigung des Schulwegs während des gesamten Schulalltages im Schulgebäude und auch außerhalb des Schulgebäudes für Schulveranstaltungen.
- Unterstützung bei der Selbstversorgung und den gewöhnlichen Verrichtungen des täglichen Lebens, z.B. Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, bei der Körperpflege und Körperhygiene, bei den Toilettengängen und Übernahme anderer grundpflegerischer Leistungen.
- Unterstützung im Unterricht, z.B. Strukturierungshilfen, Unterstützung bei der Konzentration auf den Unterricht und auf die gestellten Aufgaben, Impulsgebung und Aufmerksamkeitslenkung. Begleitung und individuelle Betreuung bei erforderlichen Ruhepausen außerhalb des Klassenverbands. Assistenz bei der Umsetzung einzelner im Unterricht geforderter Aufgabenstellungen.
- Unterstützung bei der Kommunikation, z.B. Unterstützung beim Erlernen und beim Umgang mit nonverbalen Kommunikationssystemen, aber auch Unterstützung bei der verbalen Kommunikation, Unterstützung als Gebärdendolmetscher.
- Unterstützung im psychosozialen Bereich, z.B. Unterstützung zur sozialen Integration in die schulische Gemeinschaft, bei der Kommunikation im Klassenverband, bei dem Aufbau und bei der Pflege sozialer Kontakte mit anderen Schülerinnen und Schülern, Unterstützung in Krisensituationen und im Umgang mit zwanghaften Handlungen, deeskalierende Einwirkung bei herausforderndem Verhalten.
- Unterstützung bei der Umsetzung nichtärztlich u. ärztlich therapeutisch empfohlener Maßnahmen.
- Weitere unterstützende Aufgaben, z.B. für den Schulbesuch relevanter Informationsaustausch an der Schnittstelle zum Erziehungsberechtigten, zum Lehrpersonal, zu wichtigen Bezugspersonen oder zu Therapieangeboten.

Zudem werden ausdifferenzierte individuelle- oder auch fachpädagogische Gruppenangebote entwickelt, die erforderlich und geeignet sind dem SuS den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Für alle SuS im Poolmodell mit Kostenanerkennung können therapeutische, psychologische, spezialisierte-pädagogische, tiergestützte, erlebnispädagogische, psycho-motorische oder allg. Bewegungsangebote entwickelt werden.

## 9 Evaluation des Konzeptes

Es ist geplant, die Entwicklung des Poolmodells über einen längeren Zeitraum gemeinsam mit der HAWK Hildesheim zu evaluieren, um so die Wirksamkeit wissenschaftlich zu analysieren und auch zu dokumentieren.

## 10 Fortschreibung der Konzeption

Im Zusammenhang mit der regelmäßigen Evaluation übernimmt die Teamleitung der Abteilung HPS die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Abläufe der Schulassistenzeleistungen im Poolmodell. Spätestens aber nach drei Jahren soll die Konzeption über die Evaluationsfragen hinaus in allen ihren Teilen überprüft und entsprechend überarbeitet werden.

Dabei stehen folgende Fragen im Fokus stehen:

Welche Erfahrungen wurden mit der Umsetzung der Konzeption gemacht – was läuft gut, was kann noch entwickelt werden, was funktioniert nicht und kann gestrichen werden? (Wirkungsziele, Handlungsziele, Maßnahmen)

Wurde der zu Beginn ermittelte Bedarf der Kinder u. Jugendlichen gedeckt und sind die Förderziele im überwiegenden Maße erreicht worden, welche nicht und warum?

Wie haben sich die Lebenswelten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen verändert? Haben sich Rahmenbedingungen verändert?

Welche Ziele müssen modifiziert werden oder welche neuen Ziele sind zu definieren?

Entsprechend der Auswertung der Antworten auf diese Fragen ist eine überarbeitete Neuauflage zu erstellen.

## 11 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aus dem Buch: „Das Alter der Gefühle“ Siehe auch: (Zepperitz & Sappok, 2019)

Abbildung 2: Zyklus der Bedarfsermittlung und –Evaluierung

Abbildung 3: Sozialrechtliches Leistungsdreieck siehe auch: (Paritätischer-Lebenshilfe, 2024)

Abbildung 4: Akkumulation der netto Fachleistungsstunden

Abbildung 5: Bedarfs- und Kostenreduzierung über 12 Schuljahre

Abbildung 6: Kreisstruktur Kommunikation (FZ und HPS)

Abbildung 7: Organigramm des Förderzentrums (FZ und HPS)

Abbildung 8: Leistungsviereck zur Umsetzung des Poolmodells

Abbildung 9: Unterschiedlichen Aufgaben/Rollen im Poolmodell

## 12 Literaturverzeichnis

- Gemeinsame Kommission, N. (25. 09 2020). Von [https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/webinare/2021-12-16\\_lrvu18.pdf](https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/w/files/webinare/2021-12-16_lrvu18.pdf) abgerufen
- Paritätischer-Lebenshilfe. (25. 3 2024). *Pool-Modelle für das Angebot Schulassistenz*. Von [https://www.paritaetischer.de/aktuelles/veroeffentlichungen/artikel/?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=2347&cHash=8b0d2ccde4d32164eac62cce14068838](https://www.paritaetischer.de/aktuelles/veroeffentlichungen/artikel/?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=2347&cHash=8b0d2ccde4d32164eac62cce14068838) abgerufen
- Prüfung *Einführung rechtskreisübergreifender Poolmodelle*. (25. 3 2024). Von <https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/1414-2021> abgerufen
- RLSB, R. L. (Juni 2022). *Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen*. Von Hilfen zur Erziehung, Landesamt für Soziales und Erziehung Niedersachsen: [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder\\_jugend\\_amp\\_familie/hilfen\\_zur\\_erziehung/schutz\\_von\\_kindern\\_und\\_jugendlichen\\_in\\_einrichtungen/hilfen-zur-erziehung-122716.9%2FFachliche\\_Orientierung\\_zur\\_Erstellung\\_eines\\_Konzepts\\_zum\\_Schutz\\_vor\\_Gewalt\\_in\\_](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/kinder_jugend_amp_familie/hilfen_zur_erziehung/schutz_von_kindern_und_jugendlichen_in_einrichtungen/hilfen-zur-erziehung-122716.9%2FFachliche_Orientierung_zur_Erstellung_eines_Konzepts_zum_Schutz_vor_Gewalt_in_) abgerufen
- Umsetzungsbegleitung BTHG*. (25. 03 2024). Von 1 Gemäß § 112 Abs. 4 SGB IX besteht die Möglichkeit, die Leistung der Schulassistenz für mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam zu erbringen, soweit dies nach § 104 SGB IX für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende abgerufen
- Wolfgang Dworschak, T. F. (25. 3 2023). Von Uni Regensburg: [https://epub.uni-regensburg.de/54371/1/dworschak%20et%20al-2023-schulbegleitung\\_an\\_f%C3%B6rderschulen\\_weiterentwickeln.pdf](https://epub.uni-regensburg.de/54371/1/dworschak%20et%20al-2023-schulbegleitung_an_f%C3%B6rderschulen_weiterentwickeln.pdf) abgerufen
- Zepperitz, S., & Sappok, T. (2019). *Das Alter der Gefühle*. Bern: Hogreve Verlag.